

Der BDAE auf der MMM Messe,
München, 26. April 2022

Goodbye Deutschland -

**Wie Sie Auswandernde und
Weltreisende richtig absichern**

Philipp Belau, Anne-Katrin Schwanitz

Kurz gesagt, wer wir sind

1. Wer sind die Auswandernden und Weltreisenden?

2. Was sind die größten Herausforderungen?

- 2.1 Wohnsitz und Versicherungspflicht
- 2.2 Anwartschaft in der Krankenversicherung

3. Was passiert mit den wichtigsten Versicherungen?

- 3.1 Arbeitslosenversicherung
- 3.2 Rente- und Erwerbsminderung
- 3.3 private Versicherungen

4. Bleibende Trends:

- 4.1 Workation
- 4.2 Homeoffice im Ausland

5. Die richtige Auslandsrankenversicherung

- 5.1 Besonderheiten
- 5.2 EXPAT INFINITY und Anwartschaft



Versicherungslösungen vom Spezialisten



- ✓ seit mehr als 25 Jahren Lösungsanbieter zum Thema „Leben und Arbeiten im Ausland“
- ✓ bietet weltweit gültige Versicherungen für Privatpersonen und international tätige Unternehmen an
- ✓ anerkannter und zuverlässiger Spezialist in diesem Bereich
- ✓ Gemeinsam mit dem Mutterkonzern MSH unterstützt der BDAE mehr als 500.000 Expats in 194 Ländern.

➔ MEHR ERFAHREN





Für jeden die passende Auslandskrankenversicherung

- ✔ Egal ob **Kinder, Expats, Auswanderer, Studierende, Ruheständler oder Weltreisende** – unsere Auslandskrankenversicherungen sind für alle Personen entwickelt worden, die einen sicheren Auslandsaufenthalt anstreben.
- ✔ Unsere Produkte sind so aufgebaut, dass sie die **Bedürfnisse** jeder einzelnen **Personengruppe** berücksichtigt – genauso wie die unterschiedlich aufgebauten **finanziellen Ressourcen**.





Alle Leistungen unter einem Dach

- ✓ von der haftungssicheren Beratung über
- ✓ die Abwicklung bis hin zur
- ✓ Leistungsabrechnung





So vielfältig wie die ganze Welt

- ✓ Alle Nationalitäten, überwiegend deutschsprachige Personen
- ✓ Motive und Aufenthaltsdauer variieren (von 6 Monaten bis ein Leben lang)
- ✓ Persönlicher Kontakt zum BDAE-Team (oft einzige Verbindung zur alten Heimat)
- ✓ Bei aller Abenteuerlust: Sicherheit bleibt wichtig!



„Wild and Free Kids Family“ – June & Kello

- ✔ Seit 2019 mit 3 Kindern auf Fuerteventura
- ✔ Freilerner, keine Schulpflicht auf den Kanaren
- ✔ Kello war früher Banker, nun freelancer
- ✔ Bei „Goodbye Deutschland“ auf Vox

Bedarf: Auslandsrankenversicherung, die Vorerkrankungen mitversichert und umfassenden Schutz weltweit bietet; Leistungen für Kinder (z.B. U-Untersuchungen, Impfungen)



„LifeToGo“ – Jessi & Daniel

- ✔ Seit 2015 auf Weltreise und beim BDAE versichert
- ✔ Seit 2021 sesshaft in Thailand
- ✔ Digitale Nomad*innen der ersten Stunde

Bedarf: zunächst Auslandsrankenversicherung für 5 Jahre, die auch Schwangerschaft absichert,

dann Entscheidung, für immer im Ausland zu bleiben → lebenslanger Schutz und Versicherbarkeit in jedem Land der Welt



Ebenso findest du hier alle Infos zur Thailand Auswanderung. Durch unser 4 Jahre auf Weltreise Video und weiteren Weltreise Trailer, bekommst du nun direkt einen ersten Eindruck, was dich auf einer Weltreise erwartet.



„Vanilla Icedream“ – Victoria im Van

- ✔ Junge Innenarchitektin baut 4 Jahre lang ihren Van aus
- ✔ Will durch Zentralasien und Europa reisen
- ✔ Aktueller Trend „Vanlife“
- ✔ Dokumentation auf Youtube



Bedarf: günstige Auslandskrankenversicherung und Anwartschaft auf lebenslange Police



www.vanillaicedream.com

KRANKENVERSICHERUNG
So findest du die beste Auslandskrankenversicherung für dein Vollzeit Vanlife

www.vanillaicedream.com

AUSLANDS-KRANKENVERSICHERUNG
Die beste Versicherung für Vollzeit Vanlifer

www.vanillaicedream.com

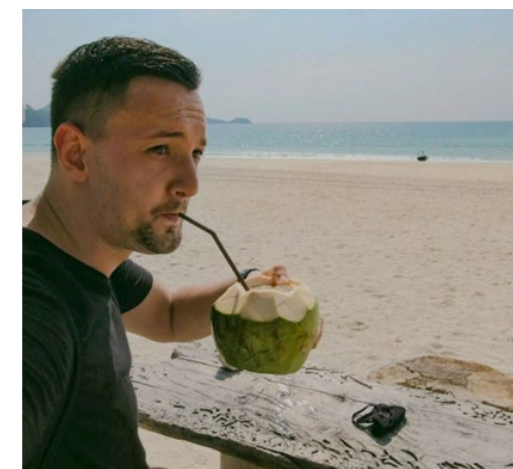
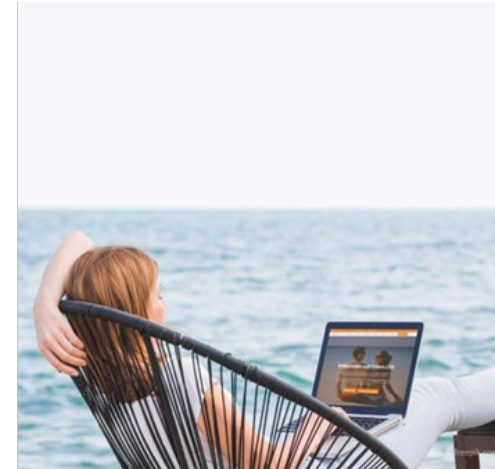
KRANKENVERSICHERUNG
So findest du die beste Auslandskrankenversicherung für deine Langzeitreise im Van

www.vanillaicedream.com



Noch viele mehr...

- ✔ Ruheständler in Thailand
- ✔ Junge Singles in Südostasien
- ✔ Unternehmer*innen in Ägypten, Südamerika und auf Zypern
- ✔ Fahrradfahrende auf Weltreise





Kein Wohnsitz und/oder mehr als 6 Monate im Ausland:
Ende der Versicherungspflicht

- Hierbei zählt vor allem **der gewöhnliche Aufenthalt** und der Ort an dem **die Erwerbstätigkeit** ausgeführt wird
- **Wohnsitz und Meldepflicht** nicht durcheinanderbringen → durch Abmeldung verliert man nicht automatisch den Wohnsitz
- Für die **Krankenkassen** und **Krankenversicherer** ist der Wohnsitz maßgeblich für die Versicherungspflicht



Bei Fortbestehen der Versicherungspflicht: Auslands-KV
als **Zusatzversicherung** ausreichend

- Aber: Auf die maximale Dauer einer Auslandsreise-
krankenversicherung und Klausel zur Berufstätigkeit achten!





- Viele Personen wollen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung raus und glauben, eine Abmeldung reicht aus.
- Fakt ist: Jeder mit Wohnsitz in Deutschland muss entweder eine gesetzliche oder eine private Krankenversicherung haben. (Versicherungspflicht)
- Wann wohne ich in Deutschland?



Einen Wohnsitz in Deutschland hat eine Person inne, wenn sie hier eine Wohnung hat, die darauf schließen lässt, dass sie die Wohnung beibehalten und benutzen wird.





Braucht man noch eine Anwartschaftsversicherung? Jain!

- Aufgrund der **gesetzlichen Versicherungspflicht**, kann jeder nach der Rückkehr aus dem Ausland wieder in das **deutsche Gesundheitssystem** eintreten.
- Es müssen aber die **antragsrelevanten Voraussetzungen** erfüllt sein (kein Automatismus).
- Es gibt **keine freie Krankenkassenwahl**.
- In der privaten Krankenversicherung ist bei neuen Verträgen mit **deutlich teuren Konditionen** zu rechnen (Alter und Gesundheitszustand).



Vermeidung dieser Nachteile nur durch Anwartschaftsversicherung

Achtung bei GKV: Nicht alle Sachbearbeiter*innen kennen sich mit dem Thema aus!





Rückkehr nach Deutschland



Nach der Rückkehr Aufnahme in GKV, wenn ein **Vorversicherungsnachweis** vorgelegt werden kann → Versicherungsunterlagen aufheben/archivieren



- Bei fehlenden **GKV-Unterlagen** muss man sich privat versichern. (teuer: über 700 Euro im Basistarif)
- Kurzfristige Festanstellung als „Trick“ hilft nicht (immer)
- **Beispiel:** Rückkehrer-Paar aus Thailand (55 Jahre, keine Anwartschaftsversicherung)
 - GKV muss Personen ab 55 Jahre nicht mehr aufnehmen
 - Nur noch PKV möglich, aber: Vorerkrankungen (Bandscheiben, Fruktoseintoleranz) und fortgeschrittenes Alter sorgen für exorbitant hohe Beiträge





Anspruch auf gesetzliche Pflegeleistungen hat nur, wer **innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre** am Stück Beiträge ins deutsche SV-System eingezahlt hat.

- Bei Auslandsaufenthalten mit ungewisser Dauer empfiehlt es sich, die Krankenversicherung auf Anwartschaft zu stellen (Anwartschaft der gesetzl. Pflegeversicherung automatisch)
- Diese Möglichkeit bietet sowohl die GKV als auch die PKV.
 - PKV hat andere (individuelle) Bezugsvoraussetzungen für Pflegeleistungen, weswegen ihr den Vertrag genau studieren solltet



Es gibt keine private **Pflegeversicherung fürs Ausland**.

Immerhin: **Pflegegeld** wird auch ins Ausland gezahlt. Bei einigen Ländern außerhalb der EU kann damit aber nach 6 Wochen Schluss sein.





Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer **innerhalb der letzten 30 Monate mindestens 12 Monate** kumulativ Beiträge ins deutsche SV-System eingezahlt hat.



Wer als Selbstständiger ins Ausland geht, kann sich nicht freiwillig in der deutschen ALV versichern

- Wer als Arbeitnehmer (also sozialversicherungspflichtig im Ausland angestellt) innerhalb der EU arbeitet, ist in der Regel **im Zielland arbeitslosenversichert** und bekommt die Beitragszeiten in D anerkannt. Arbeitnehmer außerhalb der EU dürfen freiwillig Beiträge in die deutsche ALV einzahlen.
- Selbstständige können sich aber zumindest in den meisten EU-Ländern **freiwillig arbeitslosenversichern** (wie in D) → im Arbeitslosenfall kann man dann im **Zielland** Arbeitslosengeld beantragen
- **Außerdem:** Diese Beitragszeiten lassen sich auch zu den freiwillig erworbenen Wartezeiten in der deutschen gesetzlichen ALV anrechnen





Wer auf eigene Faust ins Ausland geht und nicht von einem Unternehmen entsandt wird, fällt aus der deutschen Rentenversicherung heraus.



Grundsätzlich werden ausländisch erworbene **Beitragszeiten** später **anerkannt** und mit den deutschen Rentenzeiten **zusammengerechnet**.



Nur die Beitragszeiten, nicht die Beiträge!

- Voraussetzung dafür: Beitragszahlung innerhalb der EU oder in Abkommensland
 - dann erhält man später Rente aus den jeweiligen Ländern (je nach Aufenthaltsland bei Ruhestand komplizierte Antragstellung!)
- Bei Selbstständigkeit im Ausland außerhalb der EU andere Optionen ausloten!
- Option 1: freiwillige gesetzliche Rentenversicherung
- Option 2: private Altersvorsorge





Mit dem Ausscheiden aus der gesetzlichen Rentenversicherung endet **nach spätestens 36 Beitragsmonaten** auch der Erwerbsminderungsschutz.

- Im Falle einer Erwerbsminderung – z. B. infolge einer psychischen Erkrankung – bekommt man nur dann eine Erwerbsminderungsrente, wenn man **innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens 36 Monate** kumulativ **Pflichtbeiträge** in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.
 - ähnliches Prinzip wie bei der ALV
- Hier nützt es auch nichts, wenn man sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert hat (keine schützende Wirkung).
- **Wichtig:** Die Rentenversicherung setzt Mitglieder über dieses Detail nicht in Kenntnis!





Kann man seine gesetzliche Rente überhaupt im Ausland beziehen?

- Grundsätzlich ja!
- Innerhalb der EU, der EWR und den Abkommensländern gibt es die **gesetzliche Rente im Ausland ohne Abzüge**.
- Seit 2013 auch außerhalb der EU in voller Höhe
- Deutsche Rentenversicherung überweist die Rente in jeden Staat der Welt, aber: Empfänger müssen **Kosten für die Überweisung** ins Ausland und **etwaige Währungsschwankungen** selber tragen.
- Auslandsaufenthalt muss dauerhaft (nicht vorübergehend) sein.





Hat ein Auslandsaufenthalt Auswirkungen auf private Versicherungen?



Sehr viele private Versicherungen haben im Bedingungswerk **eine Klausel**, wonach sie eine Leistungspflicht ausschließen, wenn der **Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegt wurde** oder Personen sich langfristig beruflich im Ausland aufhalten.

→ Deswegen sollte das Bedingungswerk/Verträge der Versicherungen genauestens auf solche Klauseln und den **Geltungsbereich** geprüft werden!





Haftpflichtversicherung

- Viele Haftpflichtversicherungen leisten auch bei vorübergehendem Aufenthalt im Ausland.



Unfallversicherung

- Ähnlicher Grundsatz wie bei Haftpflichtversicherung
- Bei Aufgabe des deutschen Wohnsitzes entfällt oftmals der Versicherungsschutz



Rechtsschutzversicherung

- Probleme bei Verlegung des Wohnsitzes
- Leistungen meist auf deutschen Geltungsbereich beschränkt
- Rechtsschutz vor allem in Ländern sinnvoll, mit deren Rechtssystem ihr nicht vertraut seid oder die sehr klagefreudig (z. B. USA, Dubai)





KfZ-Versicherung

- In vielen außereuropäischen Ländern (z. B. USA und arabischer Raum) reicht den Behörden eine deutsche Kfz-Versicherung nicht aus → Abschluss einer lokalen Kfz-Versicherung oft notwendig



Risikolebens-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung

- Die meisten Versicherer haben kein Problem damit, wenn Versicherte diese ins Ausland „mitnehmen“
- Kommt es jedoch zur **Leistungspflicht** (beispielsweise Berufsunfähigkeit oder Todesfall), akzeptieren die meisten dt. Versicherer nur **deutsche Ärzte und Gutachter** zur Feststellung (*Was, wenn ich nicht reisefähig bin?*)



Alternative zur Job-Kündigung



Workation oder „remote work“: Dauer muss festgelegt werden
→ Weniger als 4 Wochen: arbeitsrechtlich (und auch SV-rechtlich) kein Problem

- Wird seit 2021 SV-rechtlich als Entsendung betrachtet
- AG muss Workation bei der zuständigen Krankenkasse melden
- Achtung bei Steuern (138-Tage-Regelung und Betriebsstättengründung)

Außerhalb der EU: Prüfen, ob Aufenthaltstitel oder Arbeitserlaubnis erforderlich ist und ob es besondere landesspezifische, arbeitsrechtliche Anforderungen gibt



Work + Vacation = Workation



Schon vor der Pandemie ein Trend



Homeoffice im Ausland: extrem komplex, zahlreiche verschiedene Konstellationen

- Unbedingt Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, nicht alleine klären!
- Rechtskonforme Umsetzung von Homeoffice im Ausland ist eine **Arbeitgeberpflicht**, zu klären sind folgende Bereiche:
 - Aufenthaltsrecht
 - Steuerrecht
 - Arbeitsrecht
 - SV-Recht

Remote Work Guideline ratsam

- Definiert betriebsinterne Prozesse und Voraussetzungen für Homeoffice-Tätigkeiten im Ausland





Wie finde ich die passende Auslandskrankenversicherung?



Viel Auswahl für jede Personengruppe

- ✔ Nationale und internationale Auslandskrankenversicherer
- ✔ Von günstig bis teuer
- ✔ Basisschutz und all-inclusive
- ✔ Diverse Laufzeiten: Kurz-, mittel- und langfristig





- ✔ Kriegsrisiko und Kumulschäden
- ✔ Epidemien und Pandemien
- ✔ Leistungsgrenzen und Deckelungen
- ✔ Befristungen und Verlängerungen
- ✔ Berufsgruppen
- ✔ Vorleistungen und Kostenübernahmen





Lebenslanger weltweiter Versicherungsschutz mit EXPAT INFINITY

- ✓ Vorerkrankungen versicherbar
- ✓ Versicherungsbeiträge nach Alter und Zone
- ✓ Höchstaufnahmealter 75
- ✓ Verschiedene Varianten
- ✓ Selbstbehalte möglich
- ✓ Lebenslange Versicherbarkeit

→ MEHR ERFAHREN





Auslandskrankenversicherung für die Zukunft mit dem Gesundheitsstatus von heute

- ✓ Anwartschaft auf den EXPAT INFINITY
- ✓ Einzigartig für den deutschen Auslands-KV-Markt
- ✓ Für Personen, die nicht gleich zu Beginn eine lebenslange Auslandskrankenversicherung abschließen möchten
- ✓ Beiträge nach Alter gestaffelt
- ✓ Vergleichbar mit der „großen Anwartschaft“ in der PKV



MEHR ERFAHREN



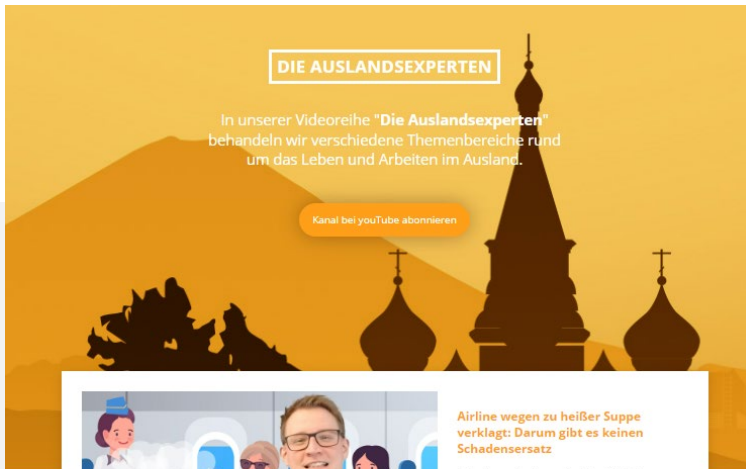


Weitere Infos

DIE AUSLANDSEXPERTEN

In unserer Videoreihe "Die Auslandsexperten" behandeln wir verschiedene Themenbereiche rund um das Leben und Arbeiten im Ausland.

Kanal bei YouTube abonnieren



Angenehmster Service

25 JAHRE ERFAHRUNG

Mit Sicherheit ins Ausland!

www.bdae.com
info@bdae.com | +49-40-30 68 74-0

Entdecken Sie die Produktwelt der BDAE Gruppe



EXPAT INFINITY
mit Option auf Anwartschaft

BDAE - Ihr Spezialist für Auslandsversicherungen

Erfahren Sie mehr über unser breites Angebot und unsere leistungsstarke Auslandskrankenversicherung **EXPAT INFINITY**, die wir auch mit Option auf Anwartschaft anbieten.

www.bdae.com/produktwelt



Journal - Leben und Arbeiten im Ausland

Das Auslandsjournal des BDAE

Und unser Wissen hat Gewicht, denn: Wir beschäftigen uns mit jedem tagtäglich mit Themen rund ums Leben & Arbeiten im Ausland. Unsere Redaktion bereitet diese regelmäßig für Sie auf, damit Sie immer auf dem neuesten Stand seid. Abonnieren Sie jetzt unser kostenloses Journal!

Kostenlos abonnieren | Zur aktuellen Ausgabe



Vergangene Ausgaben

Marz 2022 | Februar 2022 | Januar 2022 | Dezember 2021 | November 2021



- Schaut euch die [Auslandsexperten](#) an
- Kleine Infokarte an unserem Stand
- Abonniert [unser Journal](#)



**Ihr habt Fragen?
Kontaktiert uns gerne!**



**Euer Ansprechpartner
Philipp Belau**

Geschäftsführer

+49-40-30 68 74-20

pbelau@bdae.com



**Eure Ansprechpartnerin
Anne-Katrin Schwanitz**

Leiterin PR & Marketing

+49-40-30 68 74-14

akschwanitz@bdae.com

